

Was sollen Schüler eigentlich lernen?

Sollbrüche

Der 10 Jahre alte Florian tritt voller Vorfreude in die 5. Klasse des Gymnasialzweigs einer nahe gelegenen Gesamtschule ein. Er bringt gute Noten mit, obwohl er an Lese-Rechtschreib-Schwäche (LRS) leidet. Nach zwei Monaten sind Zuversicht und Lernwille des Kindes dahin. In Englisch und Deutsch wird die Rechtschreibung umstandslos in die Benotung einbezogen, und die ersten Arbeiten fallen mangelhaft aus. Die Eltern intervenieren bei den Fachlehrern, beim Schulzweigleiter. Niemand hatte einen Blick in die Schülerakte Florians getan. Sein LRS-Problem war den Pädagogen nicht bekannt.

Die Eltern verwiesen auf die einschlägigen Handreichungen des Kultusministeriums und erbaten eine Förderdiagnostik, einen Förderplan und einen Nachteilsausgleich für ihr Kind. Der Schulzweigleiter wusste genau, dass das Recht auf Seiten des Kindes ist, und sagte den Eltern: „Sie können das durchsetzen, aber Ihr Kind passt nicht in das Leistungsprofil unserer Schule. Wir setzen Lesekompetenz, Schreibkompetenz und die daraus erwachsende Methodenkompetenz voraus. Da wird Ihr Kind es schwer haben.“ Die Eltern kapitulierten und meldeten ihr Kind an einer anderen Schule an.

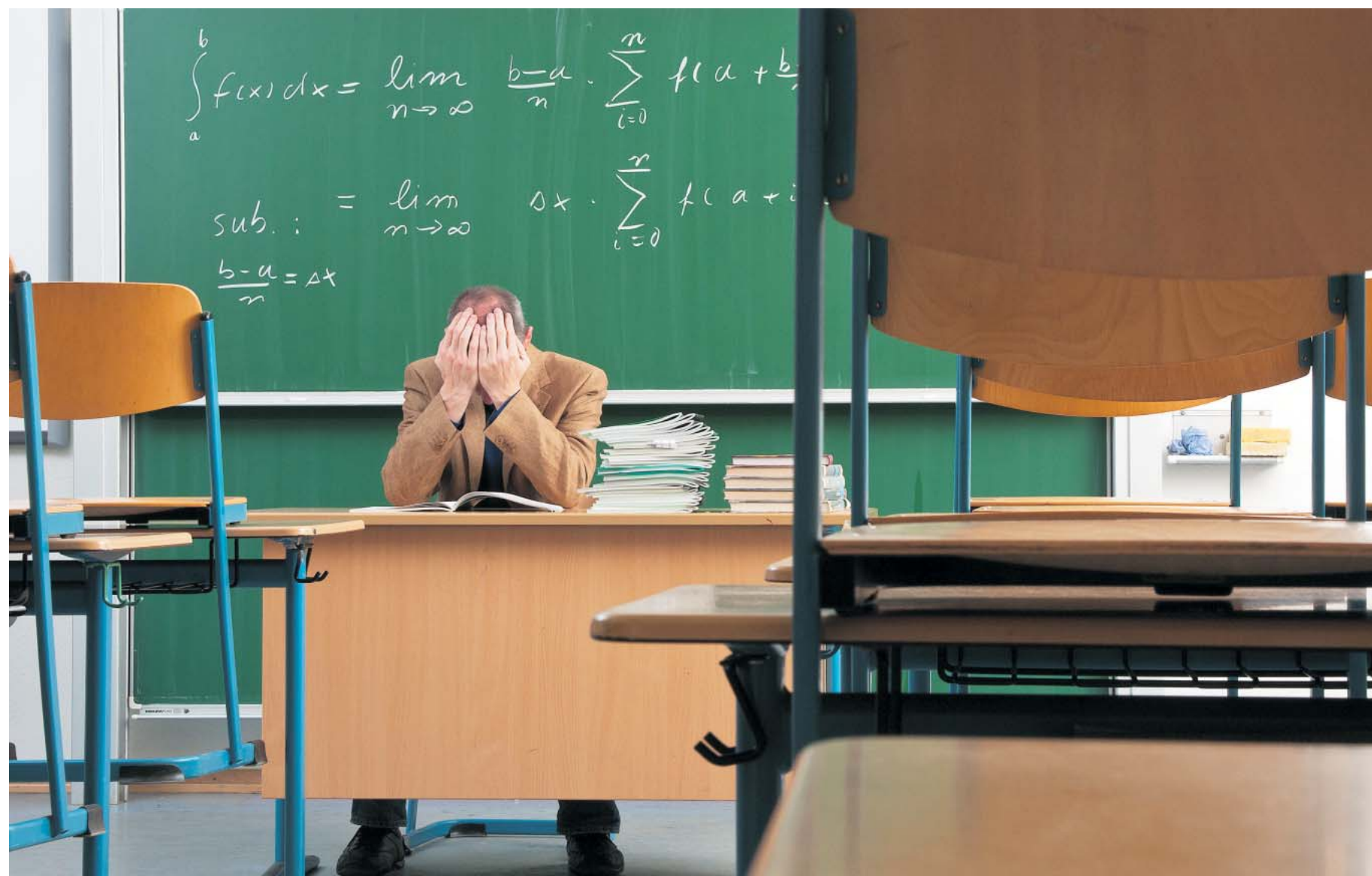
Drei Komposita des magischen Wortes „Kompetenz“ sorgten hier – im Zeitalter der Inklusion – für Exklusion, schließen ein lernfähiges Kind eiskalt aus. Solche Kompetenzen gibt es in Hülle und Fülle; sie betreffen alle Fächer und Aktivitäten der Kinder und haben Eingang gefunden in die Lehrpläne und die Lehrerausbildung. Das liest sich dann so: „Gemeinsam mit den beiden anderen gesellschaftswissenschaftlichen Fächern ist im vorliegenden Lehrplan die Aufgliederung in folgende Einzelkompetenzen vorgenommen worden: Sachkompetenz, Methodenkompetenz, Beurteilungskompetenz, Orientierungskompetenz und Handlungskompetenz.“ Die Kompetenzen seien im Sinne einer hermeneutischen Progression eng miteinander verschränkt. Die Sachkompetenz als Leitkompetenz und, daraus resultierend, die Beurteilungskompetenz als deren dritte Niveaustufe würden prozessorientiert mit Hilfe der Methodenkompetenz entwickelt. Aus der Sachkompetenz wiederum leite sich die Orientierungskompetenz ab, die zur Handlungskompetenz hinführe.

Dieser Text bildet die Basis des saarländischen Geschichtsunterrichts an Gymnasien. Es dominieren Passivsätze, als deren Subjekte die verschiedenen Kompetenzen fungieren. Ihr Zusammenwirken gleicht einer Maschine, deren Räder einander in einem komplexen Mechanismus antreiben. In der Anwendung für die 6. Klasse heißt es dann hochtrabend: Die Kinder „... ordnen sich in den Ablauf der Geschichte ein“ oder „zeigen den Unterschied zwischen Mensch und Tier auf“. Was heißt das konkret? Diese Vorgaben führen in der Fachkonferenz eines Saarbrücker Gymnasiums zu Konflikten über die Frage, ob die Schüler überhaupt Geschichtszahlen lernen sollen oder jeweils dann googeln dürfen, wenn es notwendig erscheint. Man einigt sich schließlich darauf, die Daten bei schriftlichen Arbeiten in die Aufgabenstellung einzuarbeiten, damit den Schülern das Interpretieren leichter fällt und damit der Nachweis der Beurteilungskompetenz ermöglicht wird.

Turbulent geht es auch auf dem Elternabend einer Frankfurter Grundschule zu. Die Eltern verlangen, dass die Kinder Kopfrechnen und Schätzen lernen, während der Lehrer über die Didaktik des Zehnerübergangs nach Kutzer referiert und die „Erfassungskompetenz von Mengen

Immer weniger wissen Lehrer und Kollegien, was zum Grundbestand eines Wissenskanons gehört. Haben sie den Kompetenzbegriff falsch verstanden?

Von Klaus Ruf



Heterogenität, Inklusion, Individualisierung: Ein Mathematiklehrer am Rande der Erschöpfung

Foto Thomas Raupach

und Mächtigkeit“ für wichtiger hält als „stures Rechnen“, zumal in jedem Smartphone ein Rechner eingebaut sei, der von den Kindern ohnehin genutzt werde. Die Parallelklasse ist weniger theoriekompetent. Sie absolviert einmal pro Woche eine „Rechenolympiade“ und hat sich auch das große Einmaleins erschlossen. Der Unterschied zwischen beiden Klassen bleibt unklar, denn für die Vergleichsarbeiten wird der reguläre Unterricht wochenlang der Vorbereitung geopfert.

Vergleichbar verworren ist die Lage im Fremdsprachenunterricht: Seit vielen Jahren dürfen einsprachige Wörterbücher benutzt werden, was vielen Schülern das mühevollere Vokabellernen als entbehrlich erscheinen lässt. Inzwischen breiten sich auch zweisprachige Wörterbücher in Gestalt der „Leo-App“ auf Smartphones aus.

„Die halbe Unterrichtszeit geht fürs Nachschlagen drauf, und es ist schier unmög-

lich, die Schüler zu zwingen, sich Wortfelder zu relevanten Themen anzuzeigen“, resümiert ein Anglist und beklagt, dass aus dem gleichen Grund die Klausuren immer kürzer ausfallen und die mündlichen Abiturprüfungen mit einem sehr restriktierten Code ablaufen. Die didaktischen Freunde des zweisprachigen Wörterbuchs hingegen finden es schon beachtlich, wenn Schüler überhaupt merken, dass sie Worte nicht verstehen oder verwenden möchten, und loben die Methodenkompetenz, sich die gewünschte Information blitzschnell zu verschaffen.

Didaktik ist die Kunst zu entscheiden, was Schüler lernen müssen und warum. Bis in die sechziger Jahre sollten sie Einsichten gewinnen über ein gesichertes Wissen. Die Bildungspläne listeten präz-

Das war ein eher linkes Projekt, das nicht in allen Bundesländern Einfluss gewann und erstmals eine Entkopplung der inhaltlichen Basis von der durch sie erzeugten Meinung brachte. Es reichte, wenn sich die Kinder voller Abscheu über die Sklaverei in den Vereinigten Staaten äußerten. Solide Kenntnisse über den amerikanischen Bürgerkrieg waren dazu nicht vonnöten.

Die Entwicklung in den Bundesländern drifete immer weiter auseinander, wobei sich die Distanz der verordneten Schullehre vom „abfragbaren Wissen“ allgemein vergrößerte und die „Entrümpelung“ der Lehrpläne als didaktische Parole auch in eher konservativen Bundesländern hoffähig wurde – bis in unsere Tage bei der Propagierung des achtjährigen Gymnasiums. Die aktuelle Didaktik der

Lehrerin: „Roland, google das mal!“ Roland flink und falsch: „100000 Quadratmeter.“ Die Lehrerin: „Na, bitte!“ Der fassungslose Bauer stellt die Sache richtig und erfährt von den Schülern: „Ist doch auch egal.“ Diese Klasse hat einen ausführlichen Kurs „Lernen lernen“ und einen weiteren zur „Methodenkompetenz“ hinter sich.

Der Begriff „Kompetenz“ ist tückisch und vieldeutig. Ein Deutsch-Fachlehrer fragt die Referendare nach seiner Bedeutung und hört zunächst „Zuständigkeit“ und „Befugnis“. Als „Fähigkeit“ kollidiert er mit der Einsicht der klassischen Linguistik, dass die Kompetenz des Menschen grundsätzlich nicht erkennbar ist, sondern allenfalls aufscheint in der „Performanz“, im Sprachakt. Über das, was

Kompetenzen kommt ohne ideologische Begründungen daher, hat aber zu einer verbreiteten Unsicherheit an den Schulen darüber geführt, was denn eigentlich verbindlich gelernt und behalten werden muss. Dazu kommt, dass das Üben – von Schülern noch nie geliebt – immer weniger zum unterrichtlichen Repertoire gehört. Die Lage kommentiert ein Professor für die Didaktik einer Naturwissenschaft: „Die Anforderungen an die Schüler kommen mir vor wie Geigenunterricht, bei dem sie das Instrument beschreiben, Musikbeispiele anhören und dann sagen, wie ihnen das alles gefällt. Eine Fülle an Kompetenzen lässt sich dabei gewinnen – nur Geige spielen lernen sie nicht!“

Im siebziger Jahren wich dieser Positivismus den Lernzielen und ihrer „Operationalisierung“: An der kommunikativen Leistung der Schüler sollte sich ablesen lassen, ob sie die Lernziele erreicht hatten. Dann wurden „affektive Lernziele“ eingeführt. Sie beschrieben Emotionen und Einstellungen, um derentwillen der Unterricht überhaupt stattfand.

mit Handlungs-, Beurteilungs- oder gar Empathiekompetenz jeweils gemeint ist, stellen endlose Konferenzen und pädagogische Tage keinen Konsens her. „Wir planen das Ungefähre“, resümiert ein Schulleiter die frustrierenden Debatten.

Die Entkopplung dessen, was die Schüler im Unterricht hervorbringen, von dem, was sie tatsächlich in Ausbildung, Studium und Kulturleben brauchen, nämlich handfestes Wissen, ist eine der Ursachen für die Inflation der Schulnoten. Die falsch verstandene Kompetenzpädagogik ist eine scheinbare Entlastung der Kinder und Jugendlichen. Das, was sie versäumt, belastet die jungen Menschen in ihrem nachschulischen Leben, in dem sie sich – ausweilend der Ausbildungsbetriebe und Universitäten – zunehmend nicht kompetent verhalten können.

Der Autor war Gymnasiallehrer und Ausbilder und betreibt eine pädagogische Beratung.

Legasthener haben es nicht nur in der Schule schwer

Ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichts zum Notenschutz versetzt Betroffene und Verbände in Angst und Schrecken / Von Sabine Behrent

Ende Juli hat das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) ein Urteil gefällt, das auch den Landesverband für Legasthenie und Dyskalkulie Hessen in Angst und Schrecken versetzt hat: Das Gericht hat die Klage zweier bayerischer Schüler abgewiesen, die den Hinweis auf Notenschutz aufgrund ihrer Legasthenie aus ihrem Abiturzeugnis entfernt haben wollten. Die Schüler hatten argumentiert, dass ein solcher Vermerk diskriminierend wirke und ihre Berufschancen einschränken könnte. Wenn man mit Personalverantwortlichen spricht, ist das eine berechtigte Sorge. Dem Verband sind einige Schüler bekannt, die aus diesem Grund in Abschlussprüfungen auf die ihnen zustehenden Nachteilsausgleiche und Schutzrechte verzichtet haben. Aber nicht nur das hat das Gericht abgelehnt, das BVerwG hat auch den Notenschutz selbst als rechtswidrig eingestuft.

In den von 23 Verbänden aus den Bereichen Pädagogik, Psychologie und Medizin unter der Koordination der von Gerd Schulte-Körner entwickelten „Leitlinien zur Diagnostik und Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Lese-Rechtschreibstörung“ werden neurobiologische/neurophysiologische Ursachen für Legasthenie verantwortlich gemacht. Meist sind mehrere Familienmitglieder betroffen, weshalb eine genetische Veranlagung angenommen wird, für die nach neuen Forschungen der Universität Würzburg auch schon einige Gene identifiziert worden sind. Da es sich um eine Veranlagung handelt, kann Legasthenie, im Gegensatz zur Lese-Rechtschreibschwäche, nicht geheilt werden. Sie wird daher von der UN-

Behindertenrechtskonvention als Behinderung eingeordnet. Durch eine gute Legasthenie-Förderung können meist nur begrenzte Verbesserungen erreicht werden, mit zunehmendem Alter und abnehmenden Kompensationsfähigkeiten werden die Probleme wieder stärker.

Die Rechtschreibung spielt in allen Fächern eine Rolle. Die mangelnde Berücksichtigung ihrer Legasthenie in der Schule wird von den betroffenen Kindern als dauernder Stress erlebt. Der Versuch, die Rechtschreibung in den Griff zu bekommen, absorbiert einen großen Teil der verfügbaren Energie, die dann bei der inhaltlichen Bearbeitung des Stoffes fehlt. Angst vor Versagen verschärft die Situation zusätzlich, denn wie aus der Hirnforschung bekannt, blockiert sie das Erinnerungsvermögen. Zu den direkten Auswirkungen der Legasthenie kommen also zusätzliche Belastungen, die zu Benachteiligungen führen. Trotz meist normaler oder überdurchschnittlicher Intelligenz sind die Kinder oft nicht in der Lage, ihre Fähigkeiten in entsprechenden Noten und einem ihrer Begabung entsprechenden Bildungsabschluss zu zeigen.

Durch die Schwierigkeiten bei der Rechtschreibung entsteht zudem eine Kettenreaktion an negativen Folgen. Wie Studien zeigten, haben viele Rechtschreibfehler oder ein unklares Schriftbild negativen Einfluss auf die Bewertung des Inhalts. Renate Valtin von der Abteilung Grundschulpädagogik an der Humboldt-Universität Berlin beschreibt die Auswirkungen von herausragenden negativen Merkmalen auf die Notengebung. Nun könnte man denken, wenn es schriftlich

schwierig ist, muss man versuchen, mündlich so viel herauszuschinden wie möglich, aber auch hier sind betroffene Kinder benachteiligt, denn bis sie die Aufgabenstellung erlesen und den Inhalt richtig zugeordnet haben, hat ein anderer Schüler die Antwort längst gegeben.

Aber nicht nur für die Kinder, sondern für die ganze Familie sind die schulischen Auswirkungen der Legasthenie eine große Belastung. Unter dem Druck der Schule wird zu Hause angefangen zu üben, es wird zusätzlicher Förderunterricht organisiert. Anfangs können die Eltern oft nicht

nachvollziehen, warum ihr ansonsten intelligentes Kind solche Schwierigkeiten in der Schule hat. Meistens wehren sich die Kinder irgendwann gegen den zusätzlichen Druck, und die Eltern verzweifeln an dem Spagat, ihr Kind einerseits zu fördern, um ihm einen begabungsgerechten Schulabschluss zu ermöglichen, und andererseits Rücksicht zu nehmen auf das Erholungsbedürfnis ihres Kindes nach der Anstrengung in der Schule.

Aus Sicht der Kinder wird ihnen in dieser Situation von allen Beteiligten signalisiert: Du bist nicht in Ordnung. Aus dem

Gefühl der Unzulänglichkeit erwachsen ein mangelndes Selbstwertgefühl und häufig Schulangst, die im Extremfall zu sozialem Rückzug führen kann.

Um der Benachteiligung von Legasthenern entgegenzuwirken, sieht das Schulleiter einen Nachteilsausgleich etwa in Form einer Zeitverlängerung bei Klassenarbeiten und den Notenschutz, also die Nicht-Anrechnung von Rechtschreibfehlern, vor. Der Rechtswissenschaftler Wolfgang Cremer vom Institut für Bildungsforschung und Bildungsrecht und Inhaber des Lehrstuhls für öffentliches Recht und Europarecht an der Ruhr-Universität Bochum hat gezeigt, dass diese Rechte von der Behindertenrechtskonvention und dem Grundgesetz gestützt werden. In der Praxis herrscht allerdings ein restriktiver Umgang mit Legasthenie vor, einzelne Lehrer und Schulen bilden die Ausnahme.

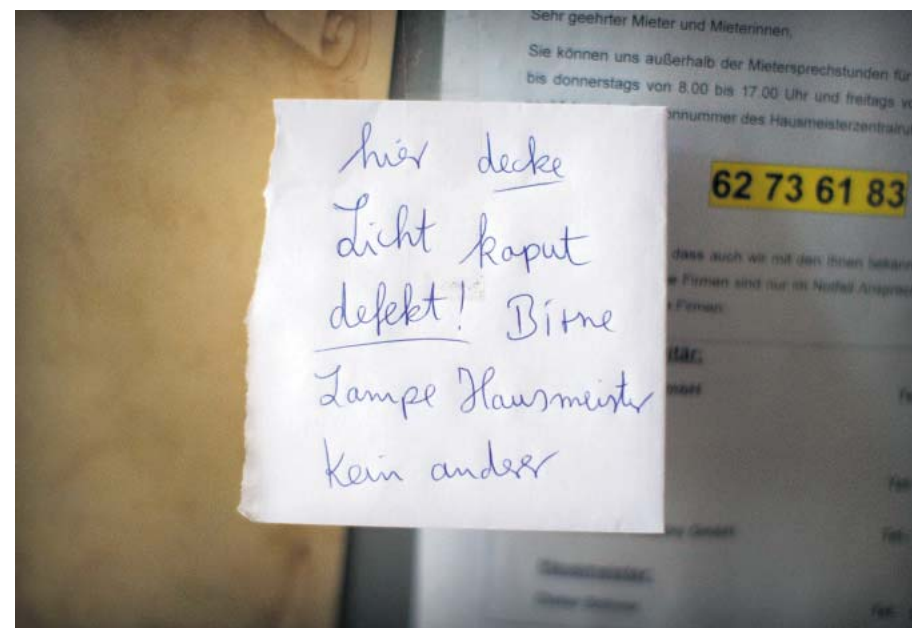
Insbesondere mit dem Notenschutz tun sich viele Lehrer schwer, obwohl es das Mittel der Wahl ist, um den Kindern das inhaltliche Arbeiten überhaupt erst zu ermöglichen und zusätzliche Beeinträchtigungen durch Traumatisierungen zu vermeiden. Es ist nicht nachvollziehbar, warum man sich an dieser Stelle auch bei vorliegendem medizinischen Gutachten so schwer tut, wenn andererseits einem körperbehinderten Schüler über die ganze Schulzeit – ganz selbstverständlich und berechtigterweise – Sportprüfungen erlassen werden.

Daher benötigen wir dringend ein Umdenken im Umgang mit legasthenen Kindern, das zur Anerkennung und problemlosen Umsetzung der Rechte der Betroffenen führt. Dazu gehört als Erstes die An-

erkennung medizinisch fundierter Gutachten durch die Schulen statt der aktuell üblichen Praxis der Lehrerentscheidung, denn Lehrer sind nicht für die Diagnose ausgebildet. Außerdem sollten Notenschutz und an den Einzelfall angepasste Nachteilsausgleiche für jedes betroffene Kind und ohne halbjährliche Wiederbeantragung gegeben werden, da es sich um eine lebenslange, nicht heilbare Behinderung handelt. Aktuell müssen Eltern und Kinder alle sechs Monate zitiert, ob Nachteilsausgleich und Notenschutz gestrichen werden oder welche Katastrophe mit dem nächsten Lehrerwechsel über sie hereinbricht. Dringend notwendig ist daher auch eine intensive Schulung der Lehrer, immer noch sind die Kenntnisse über Legasthenie und ihre weitreichenden Auswirkungen größtenteils marginal oder überholt.

Und an dieser Stelle könnte das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts eine Chance sein, denn es bemängelt die fehlende gesetzliche Grundlage, nicht den Notenschutz an sich. Eine klare, für Lehrer und Schulen verbindliche gesetzliche Regelung im Geiste der UN-Behindertenrechtskonvention könnte das schaffen, worum bisher so viele Eltern gezwungen sind, verzweifelt zu kämpfen: den legasthenen Kindern zu ihrem Recht zu verhelfen. Der Einsatz lohnt, denn trotz allem haben Legasthener enorme Gaben. Viele von ihnen sind zum Beispiel mathematisch-technisch sehr begabt. Jetzt ist von der Politik schnelles Handeln im Sinne der betroffenen Kinder gefragt.

Die Autorin ist Zweite Vorsitzende des Landesverbands für Legasthenie und Dyskalkulie Hessen e.V.



Rechtschreibschwäche: In jedem Fall ein Imageschaden.

Foto Photothek